

Der schwierige Weg zur modernisierten APO in Nordrhein-Westfalen

Dazu zuerst ein wenig aus der Historie (zusammengestellt von Manfred Böttcher, Swisttal):

- 1890: Veröffentlichung von Moritz Pistor über die Anstellung von Gesundheitsaufsehern in Berlin. Das Berufsbild wurde weitgehend an die englischen Vorbilder angelehnt. Es gab auch einen Hinweis über den Einsatz solcher Beamte seit 1895 in Wien. Im gleichen Jahr Vorstellung der Dienstaufgaben der Gesundheitsaufseher: Wohnungsbesichtigungen und Kontrolle der Schlafstellen, Kontrolle der Desinfektoren, Beaufsichtigung des Ziehkinderwesens, Meldungen über ansteckende Krankheiten.
- 1892: Verhandlungen in den verschiedensten Gremien; im gleichen Jahr entschied das preußische Ministerium des Innern die Aussetzung der Verhandlungen
- 1901: Erlass über die Dienstordnung der Kreisärzte, darin Übertragung von Aufgaben auf „andere Personen“: Besichtigungen, Ausbau des Berufsbildes der Desinfektoren, Errichtung der ersten Desinfektorenschule in Breslau (heute Wroclaw, Polen) auf Vorschlag von Prof. Karl Flügge
- 1921: Erstmalige Erwähnung des Berufs „Gesundheitsaufseher“ in einem Erlass des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt
- 1934/
- 1935: Erlass des Gesetzes über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens mit drei Durchführungsverordnungen; § 15 der 1. Durchführungsverordnung bestimmt, dass sich Art und Umfang der bei einem Gesundheitsamt anzustellenden Hilfskräfte (Gesundheitsaufseher, ..) nach dem Bedürfnis zu richten haben. Speziell die 3. Durchführungsverordnung befasst sich mit den Aufgaben der Gesundheitsämter. Desinfektoren sind sogar in einem eigenen Paragraphen erwähnt: Im § 21 ist ausgeführt, dass das Gesundheitsamt auf einen hinreichenden Bestand an Desinfektoren in seinem Bezirk zu achten hat, wie diese ihre Tätigkeit ausüben, welche persönlichen Eigenschaften diese vorzuweisen und dass sich die Desinfektoren einer regelmäßigen Nachprüfung zu unterziehen haben. Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Gesundheitsaufseher, Hafenaufseher und ähnliche Gruppen des ärztlichen Hilfspersonals.
- 1969: Durchführung des ersten theoretischen Lehrgangs beim Hygienisch-Bakteriologischen Landesuntersuchungsamt Nordrhein in Düsseldorf, Dauer 15 Wochen, Abschluss Staatliche Prüfung zum Gesundheitsaufseher
- 1972: Empfehlung im Geschäftsbericht 1972/73 des Deutschen Städtetages für die Schlüsselzahl, nach der je 50.000 Einwohner einer Kommune/eines Kreises eine volle Stelle für einen Gesundheitsaufseher vorgesehen werden soll.
- 1972/
- 1973: Gründung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf in Trägerschaft von sieben Bundesländern und dem Bund. Ab diesem Zeitpunkt wird die Durchführung der Ausbildung zum Gesundheitsaufseher von der AÖGW übernommen.
- 1974: Übertragung der Aufgaben der Lebensmittelüberwachung im LMBG an Lebensmittelkontrolleure
- 1988: Erlass der ersten Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Gesundheitsaufseher(innen) in NRW mit Änderung im Jahr 1990. Ab diesem Zeitpunkt dauerte die Ausbildung 2 Jahre mit 600 Stunden theoretischem Unterricht und Abschluss mit staatlicher Prüfung. Schutz der Berufsbezeichnung „Gesundheitsaufseher“. Die Bezeichnung vor der staatlichen Prüfung war damals noch „Praktikanten“, man redete nicht von Auszubildenden.
- 2015: Verlängerung der Laufzeit; umfangreiche und langwierige Bemühungen in NRW und anderen Bundesländern, die Ausbildung im Rahmen der beruflichen Bildung anerkennen zu lassen und die Ausbildungsqualität zu erhöhen.
- 2017: Neue APO für den Ausbildungsberuf Hygienekontrolleure/Hygienekontrolleurinnen mit Erweiterung der Ausbildungsdauer auf 3 Jahre – ein Meilenstein!

Die seit 2017 gültige, qualifizierte Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleure in NRW lief Ende Juni 2024 aus. Die Laufzeit wurde dann noch einmal um 2 Jahre verlängert, weil neben der Verbesserung der Ausbildungsqualität weitere Anpassungen an ausbildungs- und prüfungsrechtliche Standards neu geregelter Gesundheitsfachberufe erforderlich waren, die eine grundlegende Änderung in der Struktur der Ausbildung bedeuten würden und deren Ausarbeitung mehr Zeit erforderte. So wurde uns aus dem Fachreferat des Gesundheitsministeriums mitgeteilt.

Die Einstellung von Quereinsteigern bei gleicher Bezahlung hat für viel Unruhe bei den geprüften HygienekontrolleurInnen gesorgt. Die teilweise völlig willkürlich erscheinende Eingruppierung nach TVÖD wurde häufiger angeprangert. Nach Wegfall der Tätigkeitsmerkmale, wie es noch zur Eingruppierung im BAT üblich war, zählt nunmehr die Qualifikation und die Ausbildungsqualität stärker als die ausgeübte Tätigkeit. Die Tendenz zur höheren Vergütung in semi-akademischen Berufen setzt sich auch in unserem Beruf fort.

Auch der BVH NRW befasst sich seit dem Ende der Pandemie verstärkt mit der Forderung nach einer weiteren Modernisierung der APO und mit der Verbesserung der Ausbildungsbedingungen in der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW). So wurde uns z.B. eine Beschwerde von Auszubildenden eines Lehrgangs im Jahr 2023 nach Kontakt zu einem Mitglied des Gesundheitsausschusses weitergeleitet, der die Gruppe durch den Landtag NRW geführt hatte. Der Landtagsabgeordnete hat die Auszubildenden ausdrücklich dazu ermuntert, an den Berufsverband der Hygieneinspektoren heranzutreten. Über den Umweg des Bundesverbandes wurden wir über die Beschwerde informiert. Mehrere telefonische Kontaktaufnahmen zu dem Abgeordneten mit der Bitte um Rückruf blieben jedoch erfolglos. Selbst die schriftliche Formulierung der Sorgen und Kritikpunkte der Auszubildenden an den Abgeordneten blieben ohne Antwort, ebenso eine Erinnerung. Auch die Bitte um einen Gesprächstermin blieb ungehört.

Mehrfache schriftliche (November 2023, März 2024 und November 2024) und telefonische Kontaktaufnahmen zum Gesundheitsausschuss im Landtag NRW sowie zum zuständigen Fachdezernat im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW im Jahr 2023 und 2024 sollten deutlich machen, dass wir zu einer Mitarbeit bei der Ausarbeitung der novellierten APO bereit waren. Auf entsprechende Anschreiben und Bitten um persönliche Gesprächstermine wurde nicht reagiert. Aber wie schon unser Kollege Oskar Weinig aus Bayern sagte: „Im Umgang mit der Politik heißt es, dicke Bretter zu bohren!“ Das durften schon unsere geschätzten Vorgänger/Vorgängerin im Vorstand seit Erlass der ersten APO 1988 erleben.

Im Herbst 2024 wurden die Gesundheitsbehörden in NRW durch das Fachdezernat im MAGS zum künftigen Ausbildungsbedarf der kommenden Jahre und zu verschiedenen Aspekten der Ausbildung der HygienekontrolleurInnen befragt. Die Rücklaufquote lag bei etwas mehr als 50%.

Auf den Mitgliederversammlungen des Bundesverbandes 2024 in Hamburg und 2025 in Erfurt haben wir den Bundesvorstand und die anwesenden Landesvorstände um Zurückhaltung bei der Erarbeitung der neuen APO für Nordrhein-Westfalen gebeten. Es wurde ausdrücklich darum gebeten, dass, sobald Informationen oder Anfragen vom MAGS an den Bundesverband oder andere Landesverbände gerichtet werden, der Vorstand des BVH NRW als federführender Landesverband darüber informiert werden soll.

Innerhalb des Bundesverbandes wurde eine Arbeitsgruppe „APO“ gegründet. Im Februar 2025 tagte diese erstmals online und zwei Vertreterinnen unseres Landesverbandes nahmen daran teil. Dort wurde von einem Entwurf berichtet, eine Übersendung wurde uns zugesagt, der uns aber erst nach mehrfacher Bitte erreichte.

Im April 2025 erreichte uns die Mitteilung, dass Mitglieder des Bundesvorstandes bereits in Gesprächen mit dem Fachreferat des MAGS in Düsseldorf waren und ein Entwurf zur neuen APO vorlag. Der BVH NRW war bis dato nicht in diese Gespräche eingebunden.

Erst auf Intervention des Bundesverbandes wurde im Juni 2025 auch der Vorstand des BVH NRW zu einem großen Online-Austausch eingeladen, an dem VertreterInnen der Fachreferate des MAGS, der AÖGW, der kommunalen Spitzenverbände, des Prüfungsausschusses, aller Trägerländer der Akademie sowie wie aus den Unteren Gesundheitsbehörden teilnahmen. Dort wurde erstmals der

angepasste Entwurf der APO für Hygienekontrolleure/Hygienekontrolleurinnen des Landes NRW vorgestellt. Alle Teilnehmenden konnten dazu ihre Stellungnahmen beim Fachreferat einreichen. Der Vorstand des BVH NRW hat daraufhin eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Auch der Bundesverband hat dazu Stellung bezogen. Leider fand im Rahmen der Arbeitsgruppe innerhalb des Bundesverbandes zuvor keine Abstimmung über die wesentlichen Änderungswünsche statt.

Herausgekommen ist in NRW jetzt eine APO, die die Ausbildungsbehörden stark in die Pflicht nimmt und die Auszubildenden sowohl schützen als auch eine Garantie auf eine begleitete, qualitativ hochwertige praktische Ausbildung in den Gesundheitsämtern und in anderen Institutionen geben soll. Sie wurde am 15.01.2026 veröffentlicht (GV. NRW. Nr. 1/2026 S. 1 – 60) und wird zum 01.07.2026 in Kraft treten. Bis dahin begonnene Ausbildungen werden nach der vorherigen APO fortgesetzt und beendet. Das Curriculum zur APO wurde gemäß Auftrag des Ministeriums von der Akademie für ÖGW ausgearbeitet.

Seitens des BVH NRW gab es bereits im Vorfeld mehrere Einwände gegen die Ausbildungsinhalte z. B. der Wegfall der verpflichtenden Desinfektorenausbildung im praktischen Ausbildungsteil. Dieser bedeutende Einwand fand keine Berücksichtigung, obwohl die Mehrheit der angefragten Gesundheitsämter in NRW, welche sich an der Umfrage des MAGS beteiligt hatten, für eine Beibehaltung dieses Ausbildungsbausteins plädiert hatte, stellt er doch einen wichtigen Einstieg in die Mikrobiologie und Hygiene dar.

Auch wurde die theoretische Ausbildung in der Akademie für ÖGW kritisch beleuchtet. Hauptbeschwerdepunkte der Auszubildenden sind seit Jahren der zunehmende Anteil (mittlerweile 80 %) an Fernunterricht in stundenlangen Videokonferenzen, kaum persönliche Ansprechpersonen und praktische Anleitung, zu viele Dozenten für ein und das gleiche Thema, mangelnder persönlicher Austausch und kontroverse Angaben zu den Prüfungsinhalten.

All diese Punkte sowie nicht zuletzt die Tatsache, dass 2026 kein neuer Ausbildungsjahrgang gestartet und die Zahl der Plätze im Lehrgang ab dem nächsten Ausbildungslehrgang 2027 auf 60 für die Auszubildenden aus allen 13 Trägerländern gedeckelt wurde, bewog den Vorstand, schriftlich an das Ministerium sowie erneut an alle Mitglieder im Gesundheitsausschuss des Landtages heranzutreten. Bei einer Veranstaltung in Paderborn überreichte unsere Vorsitzende Elina Wittrock Herrn Minister Laumann unsere Einwände in schriftlicher Form. Die Antwort von dort liegt dem Vorstand des BVH NRW nunmehr vor. Leider konnte das Ministerium nicht alle Kritikpunkte ausräumen, so dass wir erneut auf diesem Wege intervenieren werden.



Die APO für Berlin stammt aus 2021, die für Niedersachsen aus 2022. Die Ausbildungsdauer in Deutschland variiert zwischen 2 und 3 Jahren. Rheinland-Pfalz hat keine eigene APO, hatte aber starkes Interesse daran, an der neuen APO für NRW mitzuwirken. Erfolgt doch die theoretische Ausbildung der dortigen Auszubildenden nach wie vor in Düsseldorf. Bayern hat eine zweijährige Ausbildung und eine eigene Ausbildungsbehörde für die theoretische Ausbildung. In Sachsen kann man neuerdings an der Dualen Hochschule Sachsen in Plauen „Hygieneingenieurwesen“ studieren, und zwar annähernd mit den gleichen Ausbildungsinhalten wie bei den Hygienekontrolleuren.

Der Bundesverband der Hygieneinspektoren hat sich als oberstes Ziel gesetzt, einheitliche Ausbildungsbedingungen in Deutschland zu schaffen. Doch ohne die aktive Mitarbeit der Landesverbände und einem gegenseitigen Interessensaustausch wird das nicht gehen. Ein Versprechen des Bundesvorsitzenden nach seiner Wahl 2024 in Eisenach war es, stärker mit den Landesverbänden in Kontakt zu treten und zusammen zu arbeiten. An dieser Zusammenarbeit ist weiterhin ein starker Verbesserungsbedarf zu sehen.